

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Band: 56 (1981)
Heft: 10

Artikel: Im Gespräch mit... : Korpskommandant Hans Wildbolz
Autor: Carrel, Laurent F. / Wildbolz, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707064>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Gespräch mit ...

Korpskommandant Hans Wildbolz, Dr iur, Ausbildungschef der Armee 1978–1981

Gesprächspartner für den «Schweizer Soldat» war Hptm i Gst Laurent F Carrel, Biel



Was sind die Hauptaufgaben eines Ausbildungschefs der Armee und wo lagen Ihre Schwergewichte während den letzten vier Jahren? Was sind Ihres Erachtens die wichtigsten Marksteine und realisierten Vorhaben in dieser Zeit?

Die Hauptaufgaben des Ausbildungschefs der Armee sind im DR 80 (Ziff 236) in knapper Form umschrieben. Sie umfassen im wesentlichen folgende Bereiche:

- Leitung der Ausbildung in den zentral durchgeführten Rekruten-, Kader- und Fachkursen sowie der vor- und ausserdienstlichen Tätigkeiten
- Schaffung der Grundlagen für die Ausbildung und Organisation in den Instruktionendiensten (Vorschriften, Infrastruktur, Dienstleistungsplanung usw.) und Sorge für die Übereinstimmung der Ausbildung in der ganzen Armee
- Im Frieden Wahrnehmung der Aufgaben der Adjutantur (u.a. Bereiche Truppeninformationsdienst, Armeeseelsorge, geistige Wehfragen, Frauendienst und das personelle der Armee inkl. Beförderungs- und Qualifikationswesen)
- Leitung des Instruktionkorps.

Seine Stellung ist, als Mitglied der Kommission für militärische Landesverteidigung (KML) und des Leitungsstabes des EMD, derjenigen des Generalstabschefs gleichgeordnet. Es gibt in unserer Armee in Friedenszeiten richtigerweise keine militärische Einmannspitze. Die protokol-larische Reihenfolge (ordre de préséance) stützt sich auf das Dienstalter.

Seine wichtigsten Schwergewichte lagen auf der Einführung der Grundvorschriften DR 80, der neuen Beförderungsverordnung und einer neuen «Truppenführung» (TF, in Vorbereitung), auf der Ausarbeitung einer umfassenden Ausbildungskonzeption für die kommende Zeit, auf der Straffung und qualitativen Verbesserung der Ausbildungsvorschriften, auf dem kontinuierlichen Ausbau der Ausbildungsinfrastruktur

und auf der Sorge um unser für das Milizheer so wichtige Instruktionkorps.

Von entscheidender Bedeutung bleibt aber das stete Bemühen, den Ausbildungsbelangen in der Leitung und im Ausbau unseres Wehrwesens heute und künftig den mit den materiellen und organisatorischen Bedürfnissen gleichgeordneten Stellenwert zu sichern. Dies durchzusetzen, erfordert dauernde Anstrengungen.

Zum schrumpfenden Übungsraum: Sie haben dieses Problem einmal als «Schicksalsfrage der Armee» bezeichnet. Die Überbauungen nehmen weiter zu, die Sensibilität bezüglich Lärm und Umweltschutz steigt, der Tourismus stösst in die entlegensten Gebiete vor. Gleichzeitig verlangen neue Waffensysteme nach noch weiträumigeren Übungsplätzen. Die Gefechtsschulung im Verband, insbesondere bei der Panzertruppe ist nur mehr auf Stufe Kp möglich. Ist eine Lösung des Problems in Zukunft noch möglich, da offenbar ein Ausweichen auf Plätze im Ausland nicht in Frage kommen kann?

Es trifft zu, dass ich die Schrumpfung der räumlichen Schulungsmöglichkeiten als «Schicksalsfrage» für unser Milizheer betrachte. Wenn uns der «Lebensraum» für die Ausbildung der Truppe im Hinblick auf einen plötzlich möglichen Ernstfall fehlt, wird der Wert der besten materiellen und organisatorischen Kriegsbereitschaft in Frage gestellt. Die Schlagkraft hängt nicht nur von unsern Rüstungs- und Investitionsmöglichkeiten ab, sondern in erster Linie von der Qualität unserer Leistungen, d.h. vom Ausbildungsstand, vom Können der Kader und der Truppe.

Die Sicherstellung der Ausbildung auf realistischer Grundlage und auf dafür nötigen Übungsplätzen stellt daher eine Hauptaufgabe in den Bemühungen um eine wirksame Landesverteidigung dar. Die Lösung dieses Problems erfordert das Verständnis und die Opferbereitschaft der Bevölkerung und der Behörden. So hoffe ich, dass es gelingen wird, wenn immer möglich auf dem Wege der Verständigung die nötigen Schiess- und Übungsräume zu bewahren und zu ersetzen. Ein weiterer Abbau der während der letzten Jahrzehnte stark eingeschränkten Übungsgebiete ist nicht mehr verantwortbar. Wohl legen wir ein Hauptgewicht auf den Ausbau der Schulungsanlagen, auf die Anwendung technischer Hilfsmittel (z.B. von Simulatoren) und auf methodische Aushilfen. Aber die Schulung im Gelände und mit Munition ist damit nicht zu ersetzen. Und ein Ausweichen ins Ausland bleibt – wie Sie richtigerweise feststellen – auf absehbare Zeiten illusorisch, einige wenige Ausnahmemöglichkeiten, z.B. unserer Flugwaffe, vorbehalten.

Zum Instruktorproblem: Der Unterbestand an Einheitsinstruktoren hat als Folge des Personalstopps bedenkliche Formen angenommen und in den Schulen zu teilweise unhaltbaren Zuständen geführt. Sie haben bei Amtsantritt dieses Problem als Schwergewicht Ihrer Bemühungen bezeichnet – steht es einer Lösung näher?

Das Instruktorproblem war stets und ist – neben dem Ausbildungsgelände – immer noch meine zweite Hauptsorge. Der Bestand an Instruktionsoffizieren und -unteroffizieren (ca. 1550 total) ist mit dem Personalstopp bei einem Manko von ca. 20% «eingefroren» worden. Es gelang in den letzten Jahren nur in sehr bescheidenem Masse, zusätzliche Stellen zu erhalten. Heute ist der Spielraum der Vakanzan bekanntlich völlig erschöpft. Es sind bei bestem Willen des EMD-Personaldienstes und trotz Einreihung des Instruktionkorps in die erste Priorität der Personalfürsorgebedürfnisse keine weiteren Stellen mehr zuteilbar. Der Nachwuchs ist nur noch auf den Ersatz der Abgänge beschränkt.

In den Zeiten des Personalstopps ist die Technisierung der Armee unaufhaltsam fortgeschritten. Neue Waffensysteme stellen besondere Anforderungen an die Ausbildung, an die Spezialisierung und daher an den Instruktorbestand. Ich habe mich auch mit harten Massnahmen darum bemüht, die verfügbaren Instrukto-ren für die Ausbildung freizuhalten und ihre Verwendung in Stabsfunktionen der zentralen Dienste auf das Unerlässlichste zu beschränken. Aber so lange dem Ausbildungschef nicht eine jährliche Mehrzuteilung in der Grössenordnung von ca. 20 Instruktorstellen (mehr ist vom Eignungsangebot her kaum möglich) zugestanden wird, so lange bleibt das «Instruktorproblem» ungelöst. Die zunehmende Überforderung der Instrukto-ren zufolge des Unterbestandes und ihre über die Grenze des Zumutbaren hinausreichende Belastung wie auch die der Familien, dämpft zudem die Attraktivität dieses an sich hochinteressanten, vielseitigen und bedeutsamen Berufes.

Wenn die politischen Behörden nicht Remedur schaffen, fällt ihnen die volle Verantwortung für eine verhängnisvolle Zukunft unserer Wehrbereitschaft zu! So geht es nicht mehr weiter.

Wie ist die Situation bezüglich Bereitschaft zur militärischen Weiterausbildung?

Die Bereitschaft zur Weiterausbildung ist – mit Ausnahmen – in den letzten Jahren allgemein gewachsen. Einige Schwierigkeiten bietet noch der Nachwuchs an Unteroffizieren in einzelnen Regionen, vor allem der Westschweiz, und auf gewissen Waffenplätzen. Leider ist daher weiterhin in beschränktem Rahmen, namentlich in der Infanterie, über die volle Freiwilligkeit hinaus mit «sanftem Zwang» von der gesetzlichen Pflicht zur Übernahme von militärischen Chargen Gebrauch zu machen.

Ein weiterer Engpass zeigt sich noch in der Sicherstellung des Nachwuchses an Einheitskommandanten. Diese Schwierigkeit ist einerseits auf den Mehrbedarf (z.B. an Kommandanten für die neugeschaffenen Panzerabwehr-Lenk-waffen-Einheiten) und andererseits auf die Tendenz zurückzuführen, den Hauptmannsgrad als Führungshilfen mit geringerer Verantwortung dem eines Truppenführers vorzuziehen.

Nach wie vor gross ist der Andrang auf die dem Hauptmann nachfolgenden Grade und auf die limitierten Plätze der Generalstabsoffiziere. Dass so viele im Beruf und in öffentlichen Aufgaben (z.B. der Politik) stark engagierte Miliz-kader willens sind, zu ihren jährlichen Pflicht-diensten hinzu noch weitere Weiterbildungs- und Beförderungsdienste zu leisten, ist höchst erfreulich. Diese Bereitschaft legt unserem Wehrwesen, der Einstellung des militärischen

Kaders und der Qualität der Führungsschulung in der Armee ein bestes Zeugnis aus.

Zur Gefechtsausbildung: Die Anforderungen an die Wehrmänner bezüglich Beherrschen der Waffentechnik aber auch bezüglich des Einsatzes dieser Waffensysteme im Kampf der verbundenen Waffen sind stetig im Steigen begriffen. Ist die Ausbildungszeit genügend lang um noch kriegsgenügend auszubilden? Beschränken wir uns dabei auf das Wesentliche und üben wir mit Schwergewicht, was wir im Krieg beherrschen müssen? Haben Kader und Truppe dazu klare Vorstellungen von der Kriegswirklichkeit?

Die Ausbildungszeit ist, namentlich für die Gefechtsschulung in den Verbänden, äusserst knapp, die wohl kürzeste aller Wehrsysteme. In einzelnen Bereichen, so für die Unteroffizierschulung, ist sie sogar zu kurz. Aber diese Auflage ist mit der Milizordnung verbunden. Eine Verlängerung der Ausbildungszeit fällt daher – mit Ausnahme gewisser Anpassungen, z. B. eben der UOS – nicht in Betracht. Bei den Planungsarbeiten für folgende Armee-Leitbilder gehen wir denn von dieser Randbedingung aus.

Es bleiben daher nur die volle Ausschöpfung der verfügbaren Dienstzeiten für Ausbildungsbedürfnisse hoher Priorität und die Konzentration auf das entscheidende Können. Unsere Chance liegt in der Leistungsqualität, die durch wirksame methodische Verfahren, gute Ausbildungsinfrastruktur, genügendes Ausbildungsmaterial (v. a. Munition) und volle Intensität der praxisbezogenen Schulung erreichbar ist. Im Vergleich zu längerdienenden ausländischen Streitkräften fällt die Effizienz unserer Ausbildung denn auch erfreulicherweise deutlich auf. Leider ist aber nicht zu bestreiten, dass die Gefechtsschulung im Verband – wie ich immer wieder betone – *Schwachpunkt unseres Ausbildungsstandes* ist, wogegen die Stabs- und Führungstechnik eine sehr hohe Qualität aufweist. Der gefechtstechnische Dilletantismus (der übrigens auch in andern Armeen erkennbar ist) ist weitgehend auf die Konzessionen an die Übungs- und Schiessplatzaufgaben zurückzuführen. Vom noch beschränkt benützbaren Gelände her üben wir eben, was wir können, und nicht, was wir im Hinblick auf unsere Hauptkampfformen beherrschen sollten. Darunter leidet auch die Vorstellung der Truppe von der Kriegswirklichkeit, womit sich der Teufelskreis um die gefechtstechnischen Mängel schliesst. Ich habe stets darauf gedrungen und in den neuen Ausbildungsvorschriften für Schulen und Truppenkurse festgehalten, dass ein verstärktes Gewicht der Kadenschulung auf der Methodik der Gefechtsschulung (Anlage, Durchführung und Auswertung von Übungen) zu liegen hat. Fortschritte sind erkennbar.

Zur Einführung des neuen Dienstreglementes: Wie sind die gemachten Erfahrungen, insbesondere mit der publizistisch am meisten aufgegriffenen Neuheit des «Wachtdienst mit Kampfmunition»?

Die Erfahrungen mit dem neuen DR und seinen Begleitvorschriften sind sorgfältig erfasst und ausgewertet worden. Die wichtigsten Folgerungen sind in meinem Rundschreiben «Erfahrungen mit dem DR 80 und den ergänzenden Vorschriften» vom 30.3.1981 an alle Truppen-

kommandanten und Instruktoren zusammengefasst.

Dem «Wachtdienst mit Kampfmunition» wird allgemein Verständnis entgegengebracht. Gewisse Unsicherheiten zufolge fehlender Erfahrungen in Teilen der Armee sind inzwischen überwunden. Selbstverständlich erfordert ein echter Wachtdienst, der sich nicht auf Präsentierfunktionen beschränkt, eine sorgfältigere Ausbildung und eine höhere Eigenverantwortung der Wachen. Unsere Armee bildet mit dem echten Wachtdienst im internationalen Vergleich übrigens keineswegs eine Ausnahme. Eine Wache hat nur dann einen Sinn, wenn sie sich – letztlich auch mit der Waffe – wehren kann. Unsere Wehrmänner sind dieser verantwortungsvollen Aufgabe würdig und gewachsen. Es ist jedenfalls deutlich erkennbar, dass der Wachtdienst seither wieder ernst genommen wird und disziplinierter geworden ist.

Sie haben sich dahingehend geäußert, dass das obligatorische Engagement der Frauen im Dienst der nationalen Sicherheit langfristig gesehen eine Notwendigkeit darstellt. Können sie präzisieren in welcher Form?

Es ist zunächst festzuhalten, dass nichts entschieden ist und dass die Einführung einer *Dienstpflicht für Frauen* auf der Grundlage der politischen Gleichstellung eine langfristige Angelegenheit ist. Auch der Aufbau des Zivildienstes hat Jahrzehnte gedauert und ist noch keineswegs abgeschlossen.

Auf lange Sicht bin ich aber der persönlichen Meinung, wie viele andere Bürgerinnen und Bürger auch, dass eine angemessene Pflicht auch für die Schweizerinnen nötig und zumut-

bar sei. Selbstverständlich gilt es, zunächst nach geltender Ordnung auf dem Wege der *Freiwilligkeit*, die einen höhern innern Wert hat als Zwangspflichten, mehr Frauen für Dienstleistungen im Zivildienst, im Rotkreuzdienst und in der Armee zu gewinnen.

In einer nächsten Zielsetzung ist die Pflicht im Dienste der nationalen Sicherheit aufzubauen. Auch dieser Schritt kann nicht von heute auf morgen erfolgen. Dazu sind vielfältige Voraussetzungen der Organisation, Infrastruktur, Ausbildung und personellen Ausgestaltung zu schaffen. Die diensttauglichen, nicht dienstbefreiten Frauen sollten dabei die *Freiheit der Wahl* haben, in welchem Bereich sie den Dienst absolvieren wollen, eben im Zivildienst, im Rotkreuz- oder einem Sozialdienst, in der Armee. Ich meine, dass für den Frauendienst in der Armee – vom heutigen «*Hilfsdienst*» losgelöst – auch weitere Funktionen als die gegenwärtigen in Betracht kämen, wenn die Zahl der dienstleistenden Frauen zunimmt.

Es wird in diesem Zusammenhang auch immer wieder die *Frage der Bewaffnung* gestellt. Meines Erachtens soll auch darüber die Frau selber entscheiden können. Wenn sie eine Selbstschutzwaffe wünscht, soll ihr dies nicht verwehrt werden. Beim Einsatz in bestimmten, militärisch exponierten Funktionen und Einrichtungen könnte – im Sinne der Gleichstellung – die Ausrüstung samt der persönlichen Waffe als Bedingung gefordert werden. Die Ausübung einer solchen Aufgabe bliebe aber im Rahmen der Dienstpflicht immer noch freiwillig. In ähnlicher Weise ist die Frage der Integration der weiblichen Angehörigen der Armee in die *Gradstruktur* zu betrachten. Ein erster Schritt der Gradanpassung ist im Zusammenhang mit der Herauslösung des FHD aus dem Hilfsdienst ins Auge gefasst.



Abonnements- Bestellschein

Ich bestelle ein Abonnement
zum Preis von Fr. 27.50 pro Jahr

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Wenn es sich um ein Geschenkabonnement handelt, bitte hier Lieferadresse angeben:

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Zeitschriftenverlag Stäfa, 8712 Stäfa